

Möckern, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1472 Kurfürstentum Brandenburg / katholisch.

Ab 1472 Erzstift Magdeburg / seit 1566 protestantisch.

Seit Albrecht von Brandenburg (1513 – 1545) wurde das Erzstift Magdeburg von Erzbischöfen bzw. Administratoren aus dem Haus Hohenzollern (Kurbrandenburg) beherrscht.

Seit 1648 (1680) Herzogtum Magdeburg des Kurfürstentums Brandenburg / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Jerichower Land, Bundesland Sachsen-Anhalt.

In Möckern: 7 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

1 Frau starb in der Haft.

- 1591 Engel Eckwege
Vorwurf der Zauberei mit Kräutern.
Sie stellte sich freiwillig.
Die Beschuldigte wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.
Der Magdeburger und Hallenser Schöffenstein sowie der Brandenburger Schöppenstuhl gaben Belehrungen ab.
Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.

- 1591 die Schwiegertochter von Engel Eckwege.
Der Brandenburger Schöppenstuhl entschied auf Anwendung der Folter.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

- 1591 Grethe Frentzel / die Frau von Peter Frentzel.
Vorwurf der Segnerei.
Sie stellte sich freiwillig.
Grethe Frentzel besagte „die Molrechtin“.
Der Magdeburger und Hallenser Schöffenstein sowie der Brandenburger Schöppenstuhl gaben Belehrungen ab.
Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.

- 1591 „die Molrechtin“ / Magd von Baltzer Schaffer.
Die Frau wurde von Grethe Frentzel besagt.
Angeblich war sie die Schülerin von Grethe Frentzel.
Der Brandenburger Schöppenstuhl verfügte die Anwendung der Folter.
Die Beschuldigte verstarb in der Haft.

- 1591 Sanna Wilde / „die alte Valtinsche“ / Bademagd.
Vorwurf der Teufelsbuhlschaft.
Auch sie stellte sich freiwillig.
Die Beschuldigte wurde gefoltert und besagte die Frau des Andreas Wilke / oder Willike.
Der Brandenburger Schöppenstuhl

gab die Belehrung ab.
Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.

1591 die Frau des Andreas Wilke / oder Willike.
Es handelte sich um eine wohlhabende Familie.
Sie wurde besagt von Sanna Wilde.
Der Ehemann protestierte gegen die Inhaftierung
und der Brandenburger Schöppenstuhl entschied
auf Haftentlassung.

1591 die Caspar Lawin / oder Laue.
Brandenburger Schöppenstuhl entschied zu dieser Frau
auf Anwendung der Folter.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lücke, Monika / Lücke, Dietrich:
Ihrer Zauberei halber verbrannt.
Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts.
Halle / Saale 2011, S. 156 - 162

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com